

keit deßhalben solten können beschuldiget werden/ dieweil wir nichts anders wollen/ als was E. Durchl. selbst will/ zu der wir die gewisseste Hoffnung geschöpffet/ daß sie niemahls etwas wollen werde/ so Recht und Billigkeit nicht zulassen. Ja viel mehr die jenigen seind vor untreu und ungehorsam zu achten/ welche E. Durchl. das überreden wollen/ was sie wissen unserer Freyheit entgegen zu seyn/ und durch E. Fürstl. Durchl. autorität und Landes-Fürstliche Hoheit werckstellig zu machen sich bemühen/ welches nimmermehr zuzulassen/ sie bald bey angetretener Regierung geschworen/ und auch allezeit darüber festiglich zu halten entschlossen gewesen. Und zwar billig nehmen sie dero einmahl abgelegten Eidschwur in ganz genaue Obacht/ weil sie dadurch nicht alleine Gott/ welcher allen Meineid als ein gestrenger Richter ernstlich zu straffen pflaget/ sondern auch/ so zu sagen/ ihren Unterthanen selbst/ welchen sie sich durch gethane Versicherung und Zusage verbindlich gemacht/ gleichsam unterworffen. Euer Durchl. haben aber uns insonderheit